

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 27.

Dienstag, den 4. April

1854

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (An die betreffenden gemeinschaftlichen Ämter und Orts-Armen-Vereine.) Auf den nach stattgehabter Berathung im Bezirks-Armen-Verein von Seiten des gemeinschaftlichen Oberamts an die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins erstatteten Bericht ist aus den derselben zur Verfügung gestellten Staatsgeldern als Beitrag zur außerordentlichen Armen-Unterstützung durch Dekret v. 17. März d. J. für die Gemeinde

Birkmannsweiler	170 fl.	Kleinheppach	180 fl.
Breuningsweiler	120 fl.	Nellmersbach	70 fl.
Burg	110 fl.	Reichenbäch mit Spechtshof und Lehnenberg	140 fl.
Buoch	110 fl.	Oppelsbohm	120 fl.
Hanweiler	120 fl.	Brezenacker	80 fl.
Hochberg	120 fl.	Deißelbronn	100 fl.
Höfen	120 fl.	Reitersburg mit Drechselhof, Kieselhof und Vinsenhof	120 fl.
Hochdorf	120 fl.		

zusammen 1800 fl.

verwilligt und sind diese Beiträge bereits ausbezahlt worden.

Wie schon früher und insbesondere durch den Erlass vom 8. Febr. d. J. (Amtsblatt No. 12.) angeordnet, sind diese Beiträge vorzugsweise zur Errichtung, beziehungsweise Fortführung von Suppenanstalten zu verwenden und nur da, wo diese Verwendungsweise nach dem örtlichen Bedürfnisse absolut unmöglich ist, kann die Austheilung von Brod und Welschkornmehl an deren Stelle treten, was für diejenigen Gemeinden, bei welchen diese Voraussetzung zutrifft, hiemit genehmigt wird. Im Uebrigen wird in Beziehung auf die Verabreichung von Unterstützungen an einzelne Arme an die in der letzten Sitzung des Ausschusses des Bezirks-Armen-Vereins in Wienenden am 29. v. M. aufgestellten Grundsätze erinnert und bemerkt, daß von den gemeinschaftl. Ämtern und den Orts-Armen-Vereinen über die richtige Verwendung dieser Beiträge seiner Zeit genaue Nachweisung verlangt werden wird.

Falls früher oder später noch weitere Staats-Unterstützung in einzelnen Orten dringend notwendig erscheinen sollte, steht man dem Antrage des betreffenden gemeinschaftl. Amtes und des Orts-Armen-Vereins entgegen; hierbei kann auf die früher vorgelegten Notizen Bezug genommen werden, nur darüber, was von Seiten der Gemeinde aus eigenen Kräften bereits geschehen ist und noch weiter geschehen wird, erwartet man im einzelnen Falle weiteren Nachweis.

Den 3. April 1854.

K. Gemeinschaft. Oberamt

und Vorstand des Bezirks-Armen-Vereins.

Waiblingen. [Straßenbau beim Stöckenhof betreffend.]

Das Zahlen-Verhältniß der bei dem nun begonnenen Straßenbau bei Stöckenhof erforderlichen Arbeiter aus den Oberämtern Waiblingen, Backnang und Welzheim ist unter Rücksprache mit der K. Straßenbau-Inspektion mit Rücksicht darauf, daß in den nächsten 3 — 4 Wochen nicht mehr denn 120 Arbeiter beschäftigt werden können, für den Bezirk

- a. Backnang auf 18 Arbeiter,
- b. Welzheim " 18 " und
- c. Waiblingen " 84 Arbeiter

festgesetzt worden.

Hieraus ergibt sich daß der größere Theil der Arbeiter-Anmeldungen unberücksichtigt gelassen werden muß. In einigen Wochen wird sich übrigens die Arbeiterzahl bis zu 180 steigern. Die Orts-Vorsteher haben nun die unbemittelten Leute, natürlicher Weise nur solche, die arbeiten können und wollen, an den Vausführer Müller in Winnenden zu verweisen, oder von demselben eine Erklärung einzuverlangen, wie viele Arbeiter aus den einzelnen Orten gestellt werden dürfen, wobei übrigens bemerkt wird, daß bei der großen Zahl von Anmeldungen aus der nächsten der ärmeren Classe angehörenden Umgegend, die entfernteren Orte schon aus ökonomischen Rücksichten für die Einzelnen eine Betheiligung bei den Arbeiten nur in dringlichen Fällen werden beanspruchen wollen.

Den 2. April 1854.

K. Oberamt

Häberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekann sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 29. März 1854.

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Abschluß-Bescheids
Jacob Friedrich Heinrich, von Birkmannsweiler, orisabwesend, zur Zeit als Eisenbahn-Arbeiter in der Schweiz.	Birkmannsweiler.	Donnerstag, d. 4. Mai, Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichts-sitzung.

**Birkmannsweiler
Gerichtsbezirks Waiblingen
Schuldenliquidation.**

Mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des

Jg. Johannes Müller, Bürgers und Weingärtners hier

in Gemeinschaft mit dem Gemeinderath beauftragt, fordert die unterzeichnete Stelle die Gläubiger und Bürgen auf, ihre Ansprüche an Müller unter Begründung der Vorzugsrechte am

Donnerstag den 20. April
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Birkmannsweiler persönlich oder durch Bevollmächtigte, oder auch — wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet — zuvor schon schriftlich anzumelden und zu erweisen. Die nicht liquidirenden (unbekannten) Gläubiger werden bei der Auseinandersetzung des Müller'schen Schuldenwesens nicht berück-

sichtigt; von den schriftlich liquidirenden wird angenommen, daß sie bezüglich der Masse-Beräußerung, der Bestellung des Güterpflegers und eines etwa zu Stand kommenden Vergleichs den von den anwesenden Gläubigern gefaßten Beschlüssen unbedingt zustimmen.

Den 30. März 1854.

K. Amts-Notar at Winnenden.
Hauffman A. V.

Winnenden. (Gläubiger-Aufruf.)

Etwa noch unbekannte Gläubiger der Ehe rau des Stadtvoten Fink hier werden zu Geltendmachung ihrer Ansprüche binnen 8 Tagen

aufgefordert, widrigenfalls bei der vorzunehmenden Güterkauffchillings-Verweisung keine Rücksicht auf sie genommen würden.

Den 30. März 1854.

Gemeinderath
Vorstand Jentl.

Waiblingen.
Christoph Reif ist wieder als Flugschütz auf-
gestellt, der zum Schutze der Gärten und sonstiger
Güter — gegen Schaden gehendes Geflügel
seine Pflicht zu erfüllen hat, worauf die Geflü-
gel-Inhaber aufmerksam gemacht werden.
Gemeinderath.

Waiblingen. Die Verleihung von etwa
2 Morgen Acker und neu cultivirten Plazes
am obern Neustädterweg (Steinbruch) wird am
nächsten Samstag Abend 6 Uhr an Ort und
Stelle vorgenommen.
Den 3. April 1854. Gemeinderath.

Waiblingen. (Zu vermieten.)
Sogleich oder bis Georgii habe ich für eine
oder zwei Personen eine Wohnung mit
allen Erfordernissen zu vermieten.
Schreinermeister Dieterle Wittwe.

Waiblingen.
(An die werthen Auswanderer)
Ich unterhalte immer ein Lager von Fauten-
zern, kleinen Taschen, Testamenten, Brieftaschen,
Notiz- und Gebeidbüchern verschiedener Gattung,
wovon manches von mir schon die große schöne
Reise jenseits des Oceans gemacht hat und wo-
zu sich bestens empfiehlt
Buchbinder Seeger.

Waiblingen. Es sucht Jemand 600 fl.
gegen zweifache Güter-Versicherung als An-
lehen aufzunehmen; der Informativschein kann
bei der Redaktion eingesehen werden.

Stollen Boubons

für
Brust- und Hustenleidende
von

C. D. Moser und Comp in Stuttgart
Dieses vielfach bewährte Linderungsmittel
ist allein zu haben in Waiblingen bei Herrn
Friedr. Kayser, Conditior.

Waiblingen.
(Chren-Erklärung)
Vor 8 Tagen (12. März) hat Färbermeister
Häfner in dem Gasthof zur Post gegen Schub-
macher Single den Wunsch ausgesprochen: der
Single möchte nicht zuviel trinken. Da sich
nun Single hierin beleidigt fühlen will, und
nachweist, daß er nur aus geeichten Gefäßen
und nicht aus Kübeln getrunken habe, nimmt
Häfner seine Worte zurück.
So-gesehen im Adler zu Waiblingen
den 19. März 1854.

Waiblingen. Bernhard Müller hat
einen spännigen Rosswagen mit eisernen Achsen
samt Zugehör und in gutem Zustande zu verkaufen.

Waiblingen. 50 fl. werden gegen ei-
nen guten Pfandschein gesucht, von wem? sagt
die Redaktion.

Waiblingen. David Wurster hat für
einen Confirmanten ein paar gute Hosen zu-
verkaufen.

Waiblingen.
Der Einwohnerschaft wird die bestehende Vor-
schrift in Erinnerung gebracht, daß fremde Leute
nur beherbergt werden dürfen, wenn sie einen
von der unterzeichneten Stelle ausgestellten Nacht-
zettel vorweisen. Ueberrreter müßten mit be-
gesetzlichen Strafe belegt werden.
Den 3. April 1854. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.
Die Entwendung von Floßholz oder Spähnen
ist Erwachsenen und Kindern bei empfindlicher
Strafe verboten.
Den 3. April 1854. Stadtschultheißenamt.

Für Bienenzüchter.
In Folge der ungünstigen Witterungsver-
hältnisse in den Monaten April, Mai und Juni
des vorigen Jahres zu einer Zeit, wo in gün-
stigen Jahren die Bienen ihre Hauptvorräthe
an Honig einzusammeln pflegen, sind die Hoff-
nungen bei dem Betrieb der Bienenzucht sehr
herabgestimmt worden, was Veranlassung gab,
daß viele Bienestöcke diesen Winter über als
Opfer dem Hungertode verfielen, und vielen
dürfte dieses Schicksal bevorstehen. Bei diesem
Sachverhalt bleibt es jetzt für die Bienenzüchter
eine wichtige Aufgabe, die Nothfütterung mit
reinem Honig bei den leichten Bienestöcken
nicht zu versäumen. Die Futterportionen reiche
man des Abends in der Stärke von 1/2 Schop-
pen und wiederhole diese Gabe von 5 — 6
Tagen bis zur Kirsch- oder Reysblüthe. Des
Morgens nehme man die Honiggefäße wieder
weg. Außer dieser Nothfütterung wird zugleich
auch an die Speculationsfütterung erinnert,
die darin besteht, daß man Stöcke, welche
der Nothfütterung nicht bedürfen, von jetzt an
des Abends 3 — 4 Eßlöfel Honig reicht, und
dieß alle 3 — 4 Tage bis zur Baum- oder
Reysblüthe fortsetzt. Diese Fütterung gewährt
die Vortheile, daß die Königin viel Brut an-
setzt, wodurch die Stöcke bis zur vollen Honig-
ernte sehr volkreich werden. Außerdem ver-
mehrt sie den Fleiß und die Thätigkeit der Bienen,
und veranlaßt ein frühzeitiges Schwärmen zu
einer Zeit, wo die jungen Schwärme die reiche
Honigtracht von Mitte Mai bis Mitte Juni
benützen können.

Prophezeiung einer Sonnambule.

In einem Kalender vom Jahre 1850 sind mehrere Prophezeiungen einer Sonnambule für die Jahre 1850 bis 1856 enthalten, die wir hiemit als Kuriosum mittheilen. Es heißt z. B. unter Anderm: „Zeichen und Wunder werden am Himmel geschehen; — Griechen-land wird von den Türken hart bedrängt werden; asiatische und afrikanische Horden werden sich über seine Grenzen wälzen und Mord und Brand ihren Weg bezeichnen. Ein anderes Volk wird aber von Westen her in Schiffen den Griechen zu Hilfe ziehen und mit dessen Beistand werden die Griechen die türkischen Barbaren besiegen; sie werden alsdann der türkischen Herrschaft in Europa ein Ende machen und die Türken nach Asien jagen; Konstantinopel wird die Hauptstadt Griechenlands seyn. — Die Länder Dänemark, Schweden und Norwegen werden sich zu einem Bruderstaat vereinigen, als Scandinavien Rußlands Verberben beschleunigen helfen wird. (Eine dergartige Poga ist bereits im Entstehen.) Gegen Rußland werden alle Völker Europa's aufbrechen. Tausende und aber Tausende von Streitern werden gegen Norden ziehen, wo der Kaiser seine asiatischen Heere zusammengezogen hat, um Europa zu überschwebmen. In einer unübersehbaren Ebene werden die Streitenden auf einander stoßen, und acht Tage lang wird die Schlacht währen, aus welcher die Völker Europa's als Sieger hervorgehen. Es wird die größte Schlacht seyn, die je geschlagen worden ist, und die letzte Schlacht dazu, denn alsdann wird das Reich Gottes auf Erden seinen Anfang nehmen; das Reich Gottes ist aber das Reich der Liebe und Gerechtigkeit.

Occidentalische Fragen und

Orientalische Antworten.

Mein Herz, ich will dich fragen,
Was braucht zum Krieg die Welt?
Zuerst viel Geld — dann ferner
Viel Geld, und sehr viel Geld!

Und wie bringt Geld man zusammen?
Man bringt's nicht, man nimmt es sich!
Und wem wird es abgenommen?
Ihm, Ihr, Dich, Dir und Mich!

Und wann kann Krieg wohl kommen?
Er kommt nicht, er ist schon da!
Und wird neutral man bleiben?
Gewiß — in Amerika!

Und wie entgeht der Weise
Des Krieges Noth und Sorg'?
Er wechselt sich Gold zur Reise
Und geht schnell nach New-York!

Am 2. December vor 28 Jahren (1825) ist der Kaiser Nikolaus von Rußland Kaiser geworden. Am 2. December vor 5 Jahren (1848) bestieg Kaiser Franz Joseph den Thron von Oesterreich, und vor einem Jahre, den 2. December (1852) ist der jüngste der drei europäischen Kaiser Napoleon III. Kaiser geworden. Mit Recht also könnte man den 2. December den „Dreikaisertag“ nennen. Wenn man aber zurückblättert in der Geschichte so war es am 2. December, daß vor 48 Jahren (1805) als eben die Sonne aufging, die Vorfahren dieser Herrscher bei Außerlich mit ihren Heeren sich gegenüberstanden.

Winnenden. Naturalien-Preise vom 30. März 1854.

Fruchtgattungen	Höchster	Mittl.	Niedert
	Preis.	Preis.	Preis.
	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel * p. Schffl.	10 48	10 11	9 12
Dinkel,	— —	— —	— —
Haber,	8 30	7 44	7 14
Waizen,	29 20	28 —	24 —
Kernen,	25 36	24 48	24 12
Gerste,	17 —	16 48	16 24
Roggen,	18 24	18 —	17 36
Erbfen p. Simri	3 12	3 —	2 45
Linfen	3 6	2 54	— —
Einforn	— —	— —	— —
Gemischtes	— —	— —	— —
Welschforn	2 48	2 38	2 36
Ackerbohnen,	2 28	2 24	2 15
Wicken	1 40	1 30	1 20

* Der höchste Durchschnittspreis 10 fl. 27 fr.
der niedrigste beträgt 9 fl. 54 fr.

Waiblingen.

Naturalien-Preise den 2. April 1854.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrst.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Dinkel, p. Schffl.	— —	— —	8 30
Dinkel,	— —	— —	— —
Haber	8 6	8 —	7 48
Waizen p. Simri.	3 —	— —	— —
Kernen	— —	— —	— —
Gerste	2 4	2 —	— —
Roggen,	— —	— —	— —
Erbfen	3 12	— —	— —
Linfen	3 36	— —	— —
Welschforn	2 36	2 30	— —
Ackerbohnen	2 24	2 20	2 18
Wicken	1 32	1 24	1 20

8 Pfund Brod 40 fr.
Der Kreuzerweck muß wägen 4 Loth.
die Maas Kleesamen 48 fr.